

**Konferenz der Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter des Städtetages Nordrhein-Westfalen
am 2. Dezember 2024**

TOP 6: Aktuelles im Betreuungsrecht:

**Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuungsvergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern (VBVG)
(GSt, Vontz / Stadt Bonn)**

Es wird ein Austausch über die zu erwartenden Auswirkungen bezüglich des vorliegenden Entwurfes eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuungsvergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern (VBVG) angeregt. Die Auswirkungen, die bei einer Umsetzung des Entwurfes zu erwarten sind, wurden in den Stellungnahmen vieler Akteure im Betreuungswesen bereits umfassend beschrieben. Sofern keine erheblichen Verbesserungen am Entwurf erfolgen, kommt auf die Betreuungsbehörden, die zu einem Großteil in den Sozialämtern verortet sind, eine erhebliche finanzielle, personelle und fachliche Belastung zu. Der Personalbedarf zur Sicherstellung der Ausfallbürgschaft und Abwendung von Haftungsfolgen wird in den Kommunen entsprechend schnell zu decken sein. Benötigtes Personal mit ausreichend Fachwissen für die Betreuungsführung wird nicht in den eigenen Reihen zur Verfügung stehen.

Die Landesjustizämter, allen voran von NRW, haben sich zur Frage der Vergütungsreform, nach Angaben des BMJ, bereits in den geführten Sondierungsgesprächen vor der Erstellung des Entwurfes massiv gegen eine Erhöhung der Vergütungen ausgesprochen. Tatsächlich steht im Rahmen dieser Reform leider die gesamte strukturelle Ausrichtung des bisherigen Betreuungsrechts und die subsidiäre Verpflichtung, dieses nicht durch die Hintertüre der Ausfallbürgschaften auf die Städte und Kommunen umzulegen, auf dem Spiel.

Sofern es aufgrund der knappen Zeit vor Ablauf der Legislaturperiode nicht mehr zu einem verbesserten Gesetzentwurf zur Reform des VBVG kommt, dem die Länder auch im Bundesrat zustimmen, ist zudem zu erwarten, dass auf die Betreuungsbehörden dennoch deutliche steigende finanzielle Belastungen im Sinne der Vereinsfinanzierungen zukommen werden.